

VEREINFACHTER SPENDENNACHWEIS

(gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV)

Bei Spenden bis 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit einem Zahlungsbeleg (Kontoauszug, Überweisungsbestätigung oder Ausdruck aus dem Onlinebanking) als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger

FUSS e.V. Fußgängerschutzverein und Fachverband Fußverkehr Deutschland
Exerzierstraße 20
13357 Berlin

Bankverbindung des Empfängers

IBAN: DE74 1001 0010 0226 2651 06
BIC: PBNKDEFF
Kreditinstitut: Postbank Berlin

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Bestätigung des Empfängers

Wir sind wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe und der Förderung der Unfallverhütung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I Berlin, StNr. 27/653/56046, vom 23.06.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der o.g. Förderungszwecke verwendet wird.

Unterschrift / Stempel des Vereins

 **FUSS e.V.**
Fachverband Fußverkehr Deutschland
Exerzierstraße 20 - 13357 Berlin
Tel.: 030 402 74 73 Fax: 030 402 74 72
info@fuss-ev.de